



Erhebungsbogen zur gesplitteten Abwassergebühr

CRAILSHEIM

1. Angaben zum Grundstück

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Gemarkung	Flurstücksnummer(n)

2. Angaben zum Eigentümer

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
PLZ und Ort	Email

3. Angaben zur Nutzungsart und zur Fläche

3.1 Dachflächen

3.2 Befestigte Flächen

4. Ermäßigung für Zisternen mit Überlauf in den Kanal *

Nr.	Speicher-volumen in m ³ (ab einer Größe von 3 m ³)	Nutzung		Flächener-mäßigung in m ²
		als Brauchwasser im Haushalt * ²	zur Gartenbewässerung	
Z1		<input type="checkbox"/> * 15 m ² – Zähler-Nr. _____	<input type="checkbox"/> * 8 m ²	
Z2		<input type="checkbox"/> * 15 m ² – Zähler-Nr. _____	<input type="checkbox"/> * 8 m ²	
abzüglich Summe Flächenermäßigung				=

*¹ Nur auszufüllen, wenn Zisterne vorhanden.*² Hierfür muss gem. § 43 Abwassersatzung der Einbau / Nachweis durch einen Zwischenzähler erbracht werden.

5. Einleitung in Versickerungsanlage *

Nr. der Flächen (z.B. D1)	Fläche in m ²	Nutzung		Flächener-mäßigung in m ²
		mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal	
		<input type="checkbox"/> * 0,3	<input type="checkbox"/> * 1,0	
abzüglich Summe Flächenermäßigung				=

* Nur auszufüllen, wenn Versickerungsanlage vorhanden. Bitte Nachweis (Lageplan) zur Versickerungsanlage beifügen.

Summe gebührenpflichtige Fläche		m ²
Dachfläche an öffentliche Kanalisation angeschlossen am:		m ²
Außenanlage	fertiggestellt am:	Fertigstellung geplant bis:

* es sind nur die markierten Felder vom Gebührentschuldner auszufüllen.

6. Bestätigung des Gebührenpflichtigen / Grundstückseigentümers

- Der Erhebungsbogen ist nach bestem Wissen ausgefüllt.
- Mit ist bekannt, dass sich die Stadt Crailsheim vorbehält, die Angaben zu prüfen.
- Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Stadt Crailsheim unverzüglich mitteilen.
- Mir ist bekannt, dass für mögliche Schäden, die durch die Versickerung des Niederschlagswassers entstehen können, die Stadt Crailsheim nicht haftbar gemacht werden kann.

(Datum)

(Unterschrift)

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 42 der Abwassersatzung der Stadt Crailsheim muss der Gebührentschuldner Änderungen der versiegelten Flächen und deren Entwässerungsart der Stadt innerhalb eines Monats nach Fertigstellung mitteilen. Kommt der Gebührentschuldner seiner Anzeigepflicht nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt und der Gebührentschuldner handelt ordnungswidrig.